

Vorlage Nr. 15/2729

öffentlich

Datum: 12.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Elisabeth Ingenerf-Huber

Landesjugendhilfeausschuss 26.11.2024 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

10 Jahre Vertrauliche Geburt

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/2729 wird zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D a n n a t

Zusammenfassung

Vor 10 Jahren, im Mai 2014, ist das Verfahren der Vertraulichen Geburt eingeführt und gesetzlich verankert worden.

Es bietet Frauen in Krisensituationen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, eine medizinisch betreute Geburt, psychosoziale Beratung und Begleitung. Für die Kinder eröffnet das Verfahren die Möglichkeit, ab dem 16. Lebensjahr Informationen über ihre Herkunft erhalten zu können.

Die Vertrauliche Geburt hat sich als wichtiger Bestandteil des Schutzsystems für schwangere Frauen in Not etabliert.

Mit dieser Vorlage wird über das Verfahren und die Erfahrungen in den letzten 10 Jahren berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2729

Einleitung

Die Vertrauliche Geburt ist seit dem 1. Mai 2014 in Deutschland gesetzlich verankert und bietet Frauen, die ihr Kind nicht offen zur Welt bringen möchten, eine sichere Alternative zur anonymen Geburt. Das Gesetz über die Vertrauliche Geburt richtet sich an schwangere Frauen in Krisensituationen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen und sich dennoch eine medizinisch betreute Geburt wünschen.

In diesem Bericht werden das Verfahren der Vertraulichen Geburt, die Hintergründe ihrer Entstehung, die Vor- und Nachteile, aktuelle Zahlen für Deutschland und die Berührungspunkte mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland dargestellt.

Entstehungsgeschichte

In Deutschland wurden über Jahre hinweg Fälle bekannt, in denen Mütter ihre Neugeborenen anonym und ungesichert entbanden oder die Kinder nach der Geburt verließen. Solche tragischen Ereignisse führten zur Diskussion, wie man Müttern in solchen Krisensituationen helfen kann. Die Vertrauliche Geburt ist Teil des Gesetzes zur Hilfen und Schutz von schwangeren Frauen in Not, das am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Das Ziel dieses Gesetzes ist es, Frauen eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit zu bieten, ihr Kind anonym zur Welt zu bringen und gleichzeitig medizinische Versorgung zu erhalten. Es wurde als Alternative zur Babyklappe oder zur anonymen Geburt geschaffen, die rechtliche Unsicherheiten und Risiken für Mutter und Kind birgt und ist demnach auch als Reaktion auf vorhandene Angebote zur anonymen Kindsabgabe zu sehen, die Anfang der 2000er Jahre vielerorts im Bundesgebiet aufgebaut wurden. Diese führten nachweislich nicht zu einer Verringerung der Kindestötungen und –aussetzungen von Neugeborenen, brachten jedoch stets die Problematik der fehlenden Information über die Herkunft des Kindes mit sich. Durch die Einbettung der Vertraulichen Geburt in ein Beratungssetting durch die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen wird zudem eine Heranführung der betroffenen Frauen an das Hilfesystem angestrebt.

Verfahren der Vertraulichen Geburt

Das Verfahren der Vertraulichen Geburt ist klar strukturiert, um sowohl die Sicherheit der Mutter als auch die Rechte des Kindes zu gewährleisten. Es beinhaltet

- Beratung
- Pseudonymisierung
- Geburt
- Adoption
- Aufbewahrung der Daten

- **Beratung**

Die Beratung zur Vertraulichen Geburt erfolgt in zwei Stufen. Die Schwangere wird zunächst anonym mit der Zielsetzung der Lösung ihrer psychosozialen Konflikte beraten, um Wege zur Aufgabe der Anonymität zu öffnen oder eine Perspektiventwicklung für ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen.

Stellt die Aufgabe der Anonymität keine Option dar, wird zum Verfahren der Vertraulichen Geburt und dem üblichen Verlauf und Abschluss eines Adoptionsverfahrens beraten.

Die Wahrnehmung einer Beratung in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle ist vor einer Vertraulichen Geburt verpflichtend.

Die Beratung und Begleitung der Schwangeren soll möglichst in Kooperation mit einer Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Die Zusammenarbeit der Beratungsstellen zur Vertraulichen Geburt mit Adoptionsvermittlungsstellen trägt wesentlich zur Beratungsqualität und langfristigen Betreuung der adoptionswilligen Frau vor und nach der Geburt bei und dient zugleich dem Kindeswohl. Sollte sich die Schwangere gegen eine Vertrauliche Geburt entscheiden, erhält sie trotzdem das Angebot von anonymer Beratung und Hilfe.

- **Pseudonymisierung**

Die qualifizierte Beraterin der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle erfasst einmalig die Identität der Frau und erstellt einen Herkunftsnachweis, der nach der Geburt des Kindes versiegelt an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geschickt und dort sicher aufbewahrt wird. Die Schwangere wählt ein Pseudonym, welches dann für alle nötigen Verfahrensschritte rund um die Geburt verwendet wird. Auch die Vergabe eines Vornamens sowie die Weitergabe von Informationen über die Herkunft und den Kontext der Abgabe sind möglich und werden durch die Beraterin angeregt.

- **Geburt**

Die Frau kann in einem Krankenhaus oder bei einer Hebamme entbinden, wobei sie weiterhin anonym bleibt. Medizinische Versorgung wird gewährleistet und das Kind wird medizinisch betreut.

- **Adoption**

Die Adoption bei vertraulicher Geburt wird nach dem für Findelkinder geltenden Recht durchgeführt. Der Aufenthalt der Mutter gilt als dauerhaft unbekannt.

Die Mutter muss der Adoptionsfreigabe nicht mehr zustimmen. Es ist keine notarielle Einwilligung erforderlich. Nach dem Adoptionsbeschluss kann sie die Adoption wegen fehlender Einwilligung nicht mehr anfechten.

Der Vater kann die Adoption, wie bisher, verhindern. Seine Rechte sind unverändert.

- **Aufbewahrung der Daten**

Die Identität der Mutter wird verschlossen aufbewahrt. Mit dem vollendeten 16. Lebensjahr hat das Kind das Recht auf Einsicht in den Herkunftsnachweis. Für die Mutter besteht die Möglichkeit, aufgrund einer Gefährdungslage eine Aufrechterhaltung der Anonymität zu beantragen. Dies ist bei Interesse des Kindes auf Einsichtnahme durch ein Familiengericht zu prüfen. Bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens bleibt die Anonymität der Mutter gewahrt.

Die zuständige Beraterin bleibt im gesamten verfahren die Schlüsselperson. Sie vermittelt die Informationen an das zuständige Jugendamt, an die geburtshilfliche Einrichtung und erhält nach der Geburt die Informationen zu Geburtsdatum und –ort des Kindes.

Vor- und Nachteile der Vertraulichen Geburt

- **Vorteile**

Medizinische Sicherheit für Mutter und Kind

Die Vertrauliche Geburt gewährleistet eine medizinisch betreute Geburt, was sowohl die Gesundheit der Mutter als auch des Kindes schützt. Durch den Zugang zu professioneller medizinischer Versorgung werden die Risiken einer unbegleiteten Geburt deutlich minimiert. Dies ist besonders wichtig, da alternative Lösungen wie Babyklappen oder das heimliche Gebären ohne Unterstützung große gesundheitliche Risiken bergen.

- **Rechtliche Absicherung der Vertraulichkeit für die Mutter**

Das Gesetz zur Vertraulichen Geburt stellt sicher, dass die Identität der Mutter geschützt bleibt und dass sie dennoch alle rechtlichen Anforderungen erfüllt. Durch die Pseudonymisierung erhält die Mutter eine klare rechtliche Absicherung und wird nicht in eine potenziell strafrechtlich problematische Situation gebracht. Ihre Identität wird vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt, sodass ihr Wunsch nach Anonymität respektiert wird.

- **Wahrung der Kinderrechte**

Die Vertrauliche Geburt trägt auch den Rechten des Kindes Rechnung. Das Gesetz sichert dem Kind das Recht zu, ab dem 16. Lebensjahr seine Herkunft zu erfahren, wenn es dies wünscht. Dies unterstützt die Identitätsfindung und gibt dem Kind die Möglichkeit, eines Tages Kontakt zur Mutter aufzunehmen, falls beide Seiten dies wünschen.

- **Alternative zur Babyklappe und anonymen Geburt**

Im Gegensatz zur Babyklappe oder anonymen Geburt bietet die Vertrauliche Geburt ein rechtlich gesichertes Verfahren. Babyklappen gelten in Deutschland als rechtlich unsicher, und es wird kritisiert, dass sie den Kindern keine Möglichkeit geben, ihre Herkunft zu erfahren. Die Vertrauliche Geburt schafft einen Kompromiss, der den Wunsch der Mutter nach Anonymität und die Rechte des Kindes in Einklang bringt.

- **Verpflichtende Beratung und Unterstützung**

Die Vertrauliche Geburt ist mit einer verpflichtenden Beratung verbunden, die darauf abzielt, Frauen in Krisensituationen umfassend zu unterstützen. In dieser Beratung werden alternative Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt, sodass Frauen die bestmögliche Entscheidung für sich und ihr Kind treffen können. Dies trägt dazu bei, dass Frauen über alle Optionen informiert sind und, wenn möglich, langfristig begleitet werden.

Nachteile der Vertraulichen Geburt

- **Emotionale und psychische Belastung für die Mutter**

Obwohl die Vertrauliche Geburt die Anonymität der Mutter schützt, bleibt die Möglichkeit bestehen, dass das Kind nach seiner Herkunft forscht, sobald es 16 Jahre alt ist. Dieser Umstand kann für die Mutter emotional belastend sein, da sie damit rechnen muss, dass das Kind eines Tages in ihr Leben treten könnte. Für manche Frauen, die die Vertrauliche Geburt gewählt haben, um ein neues Leben ohne diese Bindung zu beginnen, kann das eine Herausforderung darstellen.

- **Bürokratische und psychologische Hürden**

Die Vertrauliche Geburt setzt eine verpflichtende Beratung voraus, in der die Mutter ihre Daten zunächst preisgeben muss, auch wenn diese anschließend verschlossen und anonymisiert werden. Für manche Frauen in Notlagen oder mit starken Ängsten vor sozialer Ausgrenzung kann dies als eine Hürde wahrgenommen werden. Der administrative Ablauf und das Pseudonymisierungsverfahren könnten in solchen Situationen abschreckend wirken und dazu führen, dass die Frau sich für eine unsichere Alternative entscheidet.

- **Relativ geringe Bekanntheit und Nutzung**

Trotz ihrer Vorteile wird die Vertrauliche Geburt in Deutschland noch relativ selten genutzt. Gründe dafür könnten die fehlende Bekanntheit des Angebots und unzureichende Informationskampagnen sein. Viele Frauen in Krisensituationen sind möglicherweise nicht ausreichend über die Vertrauliche Geburt und ihre rechtlichen Absicherungen informiert. Zudem kann der Zugang zur Beratung und die Durchführung des Verfahrens erschwert sein, besonders in ländlichen Regionen oder für sozial isolierte Frauen.

- **Kosten für das Gesundheitssystem**

Die Vertrauliche Geburt verursacht Kosten für das Gesundheitssystem, da die medizinische Betreuung der Geburt sowie die Aufbewahrung und Verwaltung der personenbezogenen Daten finanziert werden müssen.

- **Mögliche psychische Belastungen für das Kind**

Für das Kind kann es psychisch belastend sein, im Jugendalter zu erfahren, dass seine Mutter es anonym zur Welt gebracht hat. Die Suche nach der eigenen Identität und der Wunsch, die leibliche Mutter kennenzulernen, können psychologische Herausforderungen mit sich bringen. Auch das Wissen, dass die Mutter anonym bleiben wollte, könnte beim Kind zu Verunsicherungen führen, die professionell begleitet werden müssen.

Bisherige Inanspruchnahme

Das Gesetz wurde im Zeitraum von Ende 2014 bis Anfang 2017 im Auftrag des BMFSFJ durch InterVal umfassend evaluiert. 2024 wurden einige Zahlen aktualisiert erhoben.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Mai 2014 bis Dezember 2023 wurden 1.147 Kinder vertraulich geboren. Nach einem Anstieg der Zahl bis ins Jahr 2016 blieb die jährliche Zahl vertraulicher Geburten in den Folgejahren stabil bei 100 bis rund 130 Geburten pro Jahr im gesamten Bundesgebiet.

In 7,1 Prozent der Fälle von 2014 bis 2023 haben die Mütter ihre Vertraulichkeit nachträglich aufgegeben.

Zuständigkeiten des LVR-Landesjugendamtes im Kontext der Vertraulichen Geburt

Dem LVR-Landesjugendamt begegnet das Thema Vertrauliche Geburt in drei verschiedenen Arbeitsfeldern. Alle diese drei sind im Fachbereich 42, Abteilung 42.10 - Familienförderung, Zentrale Adoptionsstelle, Schiedsstelle verortet. Es sind

- Zentrale Adoptionsstelle
- Zuschüsse für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten
- Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen

- **Zentrale Adoptionsstelle**

Die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist im Rahmen der Fachberatung regelmäßig mit dem Thema Vertrauliche Geburt befasst. Insgesamt besteht bei den Fachkräften in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger aufgrund der geringen Fallzahlen der vertraulichen Geburt wenig Routine, so dass in der Bearbeitung des Einzelfalls Handlungsunsicherheiten bestehen, wofür wiederum die Fachberatung der zentralen Adoptionsstelle in Anspruch genommen wird.

Vor dem Hintergrund der für eine gelingende Adoptionsvermittlung erforderlichen Kooperation von Schwangerenberatungs- und Adoptionsvermittlungsstellen hat die zentrale Adoptionsstelle im September 2024 in Kooperation mit der Fachberatung für familienunterstützende Leistungen eine gemeinsame Fachtagung für Fachkräfte beider Arbeitsbereiche durchgeführt. In der gut besuchten Veranstaltung wurden die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Fachdienste auf das Thema beleuchtet und Praxisbeispiele gelingender Kooperation vorgestellt, was zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beigetragen hat.

- **Zuschüsse für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten**

Das LVR-Landesjugendamt fördert 117 freie und 7 kommunaler Beratungsstellen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung erhalten eine Förderung für festangestellte Beratungskräfte in Höhe von 80 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind in Höhe der tarifvertraglichen Regelungen des Trägers angemessen. Das Nähere einschließlich der Förderung von Verwaltungskräften, Honorarkräften und von Sachkosten regelt die Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz.

Die Förderung richtet sich nach:

- dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz) - AG SchKG vom 9. Dezember 2014 sowie
- der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz - AG SchKG VO vom 18. Dezember 2014

Innerhalb der Förderung findet die Beratung und Begleitung im Kontext der Vertraulichen Geburt keine besondere Berücksichtigung, sondern wird als Teil des komplexen Beratungssettings der Schwangerenberatung in der Förderung unterstellt.

- **Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen**

Seit 2023 ist im LVR-Landesjugendamt aufgrund eines Kooperationsvertrages mit dem zuständigen Jugendministerium NRW eine Fachberatung für familienunterstützende Leistungen installiert. Diese engagiert sich für eine engere Vernetzung und Verzahnung der Schwangerschaftsberatung zum Beispiel mit den Arbeitsfeldern Familienbildung, Frühe Hilfen, aber auch mit der Adoptionsvermittlung. Dies wird unter anderem durch Tandemveranstaltungen, ebenso wie durch die Informationsweitergabe und Diskussion relevanter Themen in regionalen Arbeitskreisen und überregionalen Netzwerktreffen umgesetzt. Im Austausch mit dem MKJFGFI und den Referent*innen der Verbände werden übergeordnete Themen bearbeitet und Lösungsansätze entwickelt.

Zum Thema Vertrauliche Geburt hat die Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen in Kooperation mit der Zentralen Adoptionsstelle die oben beschriebene Fortbildung erfolgreich durchgeführt.

Aufgrund ihres engen Kontaktes zu den Beratungsstellen ist sie oft die Ansprechpartnerin, wenn zu den Verfahrensschritten im Kontext der Vertraulichen Geburt Unsicherheiten bestehen.

Die Fachberatung eröffnet auch die Möglichkeit, nachhaltiger das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und somit wirksamer zu machen.

Schlussfolgerung und Ausblick

Die Vertrauliche Geburt hat sich als wichtiger Bestandteil des Schutzsystems für schwangere Frauen in Not etabliert. Sie bietet eine geschützte und medizinisch betreute Alternative zur anonymen Geburt und gewährleistet gleichzeitig die Rechte des Kindes auf Identität und Herkunft. Dennoch besteht Handlungsbedarf, um das Angebot weiter bekannt zu machen und Zugangshürden abzubauen. Ein stärkerer Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und die Unterstützung der Beratungsstellen könnte dazu beitragen, dass mehr Frauen von diesem Angebot erfahren und es in Anspruch nehmen können.

In Vertretung

D a n n a t